



**HAMBURGER
YACHTVERSICHERUNG
SCHOMACKER**

CORONA WIRBELT PLÄNE DAHIN.

WIR BEANTWORTEN FRAGEN, DIE SIE SICH IN DIESER SITUATION STELLEN.

WWW.SCHOMACKER.DE

FRAGEN AUFGEDECKT.

Liebe Kundinnen und Kunden,
Liebe Yachtigenos!

Seit nunmehr mehr als einem Jahr leben wir in einem Alltag, der sich permanent und schnell ändern kann. Wir versuchen, die aktuellen Informationen zu verarbeiten und rechtlich gesichert an Sie weiterzugeben.

Die Einschränkungen treffen jede einzelne Person, und das natürlich nicht nur in der Urlaubsplanung. Auch wenn in vielen Fällen größere Probleme auftauchen als der nächste Chartertörn, wissen wir darum, wie wichtig es ist, auch hier Klarheit zu haben. Daher versuchen wir in dieser Sache, umfassend zu informieren und klarzustellen, um Ihnen einige Sorgen nehmen zu können.

Wir sind im ständigen Austausch mit Charterunternehmen und den Versicherungsunternehmen, so dass wir Ihnen hier die wichtigsten Fragen beantworten können.

! Unsere Arbeitsplätze haben wir zum Teil aufs Home Office umgestellt. Dennoch sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar, Sollte dies einmal nicht der Fall sein, rufen wir Sie gern zurück oder beantworten Ihre Anliegen per E-Mail.

Unser Charterteam findet gemeinsam mit Ihnen Lösungen! Wenn Sie bereits Informationen von Ihrem Charteranbieter haben, senden Sie uns diese gern per E-Mail an charter@schomacker.de, damit wir Ihre gebuchten Versicherungen anpassen können.

Mit gemeinsamen Anstrengungen, Gelassenheit und gutem Mutes bewältigen wir diese schwierige Situation gemeinsam! Und wir sind uns sicher: Die Saison wird kommen und wir werden unsere Törns genießen können.

Ihre Crew der Hamburger Yacht-Versicherung

WAS WIRD MIT MEINEM CHARTERTÖRN UND WIE SIEHT DAS MIT DEN VERSICHERUNGEN AUS?

Die Einschränkungen unseres Alltags ziehen auch in diesem Jahr Kreise in alle Lebensbereiche. Für viele bedeutet es auch, dass der lange geplante Urlaub nun doch nicht wie geplant stattfinden kann. Wie sieht es mit den gebuchten Charterschiffen aus?

Zuerst ist es das Wichtigste, mit dem Charteranbieter zu sprechen. In den meisten Fällen sind die Unternehmen sehr kulant und mehr als bemüht, gemeinsam mit den Crews Wege zu finden, die finanzielle Belastung für alle möglichst gering zu halten. Daher ist häufig statt einer Stornierung die Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt möglich.

Für die gebuchten Charterversicherungen stellen sich die gleichen Fragen: Kann ich einfach stornieren? Zahlt meine Reiserücktrittskostenversicherung? Wie sieht es mit dem Insolvenzschutz aus?

Wir haben hier die wichtigsten Antworten zusammengestellt.

1. MEINE REISE IST AUF EINEN SPÄTEREN ZEITPUNKT VERSCHOBEN. WAS PASSIERT MIT MEINEN GEBUCHTEN VERSICHERUNGEN?

Melden Sie sich umgehend bei uns und wir klären, wie die gebuchten Versicherungen Ihrem Törn angepasst werden können.

Wichtig: Informieren Sie uns umgehend per Mail an charter@schomacker.de, wenn Ihre Reise abgesagt wird und zwar unbedingt **VOR** dem ursprünglich geplanten Reisedatum. Wir werden die Versicherung dann entsprechend ruhen lassen oder umbuchen. Bei einer Umbuchung der Charter teilen Sie uns den neuen Reisetrip umgehend mit, damit die Versicherungsdaten angepasst werden können.

Die Reiserücktrittskostenversicherung zahlt nicht bei Eingriffen von hoher Hand (das sind zum Beispiel Grenzsicherungen, Einreise- oder Beherbergungsverbote).

2. ICH KANN DIE REISE NICHT ANTRETEN UND ES GIBT AUCH NOCH KEINEN NEUEN TERMIN. WAS IST MIT MEINEN VERSICHERUNGEN?

Sie müssen nicht alles neu abschließen. Schicken Sie uns eine E-Mail und wir setzen die Versicherungen zunächst aus. Wenn Sie ein neues Reisedatum bis zum 31.12.2021 haben, melden Sie sich umgehend bei uns, damit wir Ihre Versicherungen entsprechend aktualisieren können.

WICHTIGER HINWEIS DAZU:

Falls Sie Ihre Reise bei Ihrem Vercharterer umbuchen konnten, gilt dies nicht als Neubuchung für den Versicherer. Die Abschlussfrist der Reiserücktrittskostenversicherung und auch der Insolvenzabsicherung von 14 Tage nach Reisebuchung bezieht sich auf die ursprünglich gebuchte Reise und nicht auf das Ausstellungsdatum der Umbuchung!

Sofern die Reise noch im Jahr der Buchung stattfindet, können wir den Versicherungsschutz aus der Reiserücktrittskostenversicherung ohne Mehrprämie verschieben. Findet der umgebuchte Törn erst im Folgejahr der Buchung statt, verlangt der Versicherer eine Mehrprämie, da der wesentlich längere Versicherungszeitraum ein höheres Risiko darstellt.

3. ZAHLT MEINE REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG, WENN ICH DEN TÖRN JETZT NICHT ANTRETEN KANN, WEIL ICH KRANK BIN?

Ganz wichtig zu wissen: Die Reiserücktrittskosten-Versicherung zahlt den Ausfall der gesamten Charter, wenn der Skipper oder seine engsten Angehörigen erkrankt oder verstorben sind, bei Arbeitslosigkeit oder bei Antritt eines neuen Jobs. Außerdem den Ausfall eines beliebigen Crewmitglieds aus den oben genannten Gründen (hier wird der anteilige Betrag an der Charter erstattet). Falls mitgebucht, ist der Rücktritt von der gesamten Reise auch bei Ausfall eines Crewmitglieds möglich - ebenfalls aus den oben genannten Gründen.

Wenn also der Skipper erkrankt, zahlt die Versicherung. Ist er in Quarantäne, ist das keine Erkrankung und die Versicherung zahlt nicht. Auch Angst vor einer möglichen Erkrankung ist kein Grund für den Nichtantritt einer Reise.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Ihres Vertrages. Bei Fragen dazu wenden Sie sich gern an unser Charterteam.